

MDR Aktuell – Kekulé's Gesundheits-Kompass

Donnerstag, 28. März 2024

#43

Jan Kröger, Moderator

MDR Aktuell – Das Nachrichtenradio

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Alexander S. Kekulé, Experte

Professor für Medizinische Mikrobiologie Virologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Direktor des Instituts für Biologische Sicherheitsforschung in Halle

Links zur Sendung:

Studie im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums: Effekte einer Cannabislegalisierung https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Abschlussbericht/230623_Technical_Report_de_bf.pdf (Mai 2023)

Donnerstag, 28. März 2024

Jan Kröger

Ab dem 1. April wird in Deutschland vieles, was im Zusammenhang mit Cannabis bisher verboten war, erlaubt sein. Nach langen Diskussionen konnte die Bundesregierung das Cannabisgesetz verabschieden. Der Bundesgesundheitsminister begründet es damit, dass die herkömmliche Drogenpolitik gescheitert sei und die Studienlage zeige, man brauche ein neues Angebot. Was aber bringt dieses Gesetz? Wo hat Karl Lauterbach Recht und seine Regierung? Und wo liegen sie falsch? Und wie könnte überhaupt ein zeitgemäßer Umgang mit dieser Droge aussehen? Darum geht es heute in Kekulé's Gesundheits-Kompass. Wie immer werbefrei in der App der ARD Audiothek und überall dort, wo es sonst noch Podcasts gibt. Ich bin Jan Kröger, Reporter und Moderator bei MDR Aktuell. Alle 14 Tage, immer donnerstags, sprechen wir mit dem Arzt und Wissenschaftler Professor Alexander Kekulé. Wir liefern Schwerpunkte zu aktuellen Gesundheitsfragen und gehen auf ihre Themenwünsche ein. Hallo Herr Kekulé!

Alexander Kekulé

Guten Tag, Herr Kröger!

Jan Kröger

Herr Kekulé, ab dem 1. April gilt also das Cannabisgesetz. Im Bundesrat gab es nicht mehr ausreichend Einspruch dagegen, dass es noch einmal in den Vermittlungsausschuss musste, soweit der politische Vorgang. Ja wie Epoche machend ist das letzten Endes, was die Bundesregierung da umgesetzt hat?

Alexander Kekulé

Das fragen Sie mich mal in einer Epoche. Ja, ich meine, das ist natürlich eine uralte Diskussion. Soll man Cannabis legalisieren oder nicht. Also „legalize it“ hat mich seit meiner Pubertät verfolgt, möchte ich mal sagen. Und ich verstehe, dass viele, die so meine Generation sind, jetzt sagen, oh, endlich, dieser Erfolg und super, jetzt haben wir das durchgesetzt. Und damals mussten wir immer zum Kiffen nach Amsterdam, und jetzt können wir es auch zu Hause in Berlin machen. So gesehen ist es für bestimmte Menschen eine Epoche, weil sie ihr Leben lang als Cannabis-Konsumenten, also als Kiffer, darf man, glaube ich, sagen, sich irgendwie zurückgesetzt gefühlt haben, hinter all denen, die da Alkohol trinken dürfen, Zigarettenrauchen und sonst was, ohne dass es Probleme gibt. Das ist wahrscheinlich auch eine Epoche für die Leute, die die Klubs betreiben wollen, weil dann natürlich schon auch ein Geschäft dahinter ist. Auch wenn das jetzt so gemacht ist, dass dann nur an Mitglieder abgegeben werden darf, wird natürlich über Mitgliederbeiträge da Geld eingenommen, ich bezweifle, dass das so ganz ohne ökonomische Interessen abläuft, möchte ich mal dazu sagen. Sodass es also schon Leute gibt, die das toll finden. Wir haben in Deutschland natürlich schon eine spezielle Spaltung. Es wird ja sogar gefordert, dass der Bundespräsident das Gesetz nicht unterschreiben soll. Aus der CDU hat man gehört, dass, falls sie die Wahlen gewinnen, sie das sofort wieder einkassieren werden. So etwas kennt man eigentlich eher aus den USA, wo sich dann Trump und Biden so richtig bis aufs Messer streiten. In Deutschland ist es unüblich, die Gesetze des Vorgängers zu kassieren, sodass der Wandel natürlich auch irgendwie eine

Verschärfung im Ton ist, vor allem, weil Lauterbach hier in extrem ein kontrovers diskutiertes Thema irgendwie durchgeboxt hat. Sie haben ja den Bundesrat erwähnt, um das politische noch rund zu machen. Es ist so, das war eigentlich klar, dass der Bundesrat, also die Mehrheit der Länderkammer, der Länder in der Kammer, dagegen sind. Die konnten sich aber in ihren jeweiligen Landesregierungen aufgrund der dort komplizierten Koalitionen eben nicht einig, wie sie da abstimmen. Das ist der Hauptgrund. Und deshalb gab es dann eben, rein abstimmungstechnisch, keine Mehrheit dafür, das noch mal in den Vermittlungsausschuss zu bringen und sodass Lauterbach auf so einer kleinen sage ich mal Glückswelle durchgesegelt ist. Ich würde nicht sagen, dass es der beste Tag für die deutsche Politik ist, weil das eigentlich nicht aus rein sachlichen Kriterien entschieden wurde.

03:56

Jan Kröger

Da sprach jetzt der politisch interessierte Staatsbürger Alexander Kekulé, wie schaut der Arzt darauf?

Alexander Kekulé

Ich sag mal als jemand, der natürlich aus der Generation stammt, wo alle gekifft haben, ist es so, dass ich jetzt schon ein Herz für diejenigen habe, die sagen, also was soll der ganze Terz? Irgendwie haben wir da unser Leben lang gelegentlich mal einen Joint geraucht und das ist jetzt auch gut, dass das nicht mehr bestraft wird. Wenn sie den Arzt fragen: Es ist eine Droge. Wir haben in diesem Podcast Gesundheits-Kompass ja schon zweimal darüber gesprochen. Ich muss, glaube ich, nicht noch mal die gesundheitlichen Gefahren schildern. Das Hauptproblem ist einfach, wenn Sie als junger Mensch damit anfangen und das regelmäßig machen oder vielleicht noch kombiniert mit anderen Drogen, dann ist es einfach wahnsinnig schädlich. Es ist sozialschädlich, es ist psychologisch schädlich, es ist neurologisch schädlich, es ist für werdende Mütter schlecht und so weiter. Das heißt also es ist nicht zu Unrecht eine Droge, auch international. Die Vereinten

Nationen haben das auf der Liste der Drogen oder Betäubungsmittel, die also nicht zugelassen sind, für Handel und Ähnliches. Und das hat schon seinen Grund. Und nachdem wir also Alkohol haben, nachdem wir Zigaretten haben, nachdem wir Übergewicht und die ganzen Gründe dafür haben, laden wir uns jetzt letztlich freiwillig ein weiteres Problem auf den Tisch. Das hätte ich als Arzt wahrscheinlich nicht unterschrieben, um es, um es ganz simpel zu sagen

Jan Kröger

Gerade dieser Vergleich zum Alkohol, zur Alkoholsucht oder eben auch möglichen Straftaten, die im Zusammenhang mit Alkohol stehen, der wird ja von Befürwortern des Gesetzes gezogen. Sie sagen dieser Vergleich führt nicht weiter. Oder wie darf ich Sie da richtig verstehen?

Alexander Kekulé

Ja, der Vergleich ist natürlich, wenn man so eine Art Gerechtigkeitssinn hat, ist der natürlich berechtigt, weil Alkohol ist gefährlicher. Alkohol ist eindeutig die gefährlichere Droge, medizinisch, sozial, von den Gesundheitskosten und so weiter. Sodass jetzt die Frage ist, was macht man damit? Gibt es da so eine Art Gerechtigkeit im Unrecht, wie die Juristen es dann gerne nennen wollen? Ich glaube, auch wenn ich den Impuls eben verstehe, dass man sich zu Unrecht quasi Bestraft fühlt, glaube ich, dass das Argument, dann eine komplette Freigabe von Cannabis zu machen und auch noch die Produktion zu erlauben, in gewissem Umfang, was ja jetzt in Deutschland Gesetz werden soll. Das Argument hinkt irgendwie, weil man eben bloß, weil man das eine Problem nicht lösen kann, aus kulturellen Gründen sage ich jetzt mal, meine ich nicht, dass man sich das nächste sozusagen, die nächste da Tür aufmachen soll. Das ist, wenn Sie so wollen, eigentlich gar nicht eine medizinische Bewertung, sondern das ist eigentlich auch wieder eine politische Bewertung, wo man da hingehen soll. Aber wir können ja ein bisschen über die Ziele dieses Gesetzes sprechen, dann kommt man drauf. Vielleicht kann ich daran erinnern, dass ich, als wir das erste und das

zweite Mal, das zweite Mal, glaube ich, vor ziemlich genau einem Jahr über das Thema gesprochen haben. Ja, ich hatte ja einen Gegenvorschlag, der heißt ganz simpel, man hätte es auch so machen können, dass man sagt: Man lässt es weiterhin verboten. Man lässt es weiterhin ganz normal als Betäubungsmittel laufen, und man stellt aber nur bestimmte Mengen beim Besitz nicht unter Strafe. Das heißt also, dass man quasi die Leute, die also dann mit fünf Gramm Hasch in der Tasche erwischt werden, nicht mehr strafrechtlich verfolgen muss. Ich glaube, so etwas haben wir in Deutschland ja öfters, dass Dinge zwar verboten sind, aber in bestimmten Rahmen nicht bestraft werden. So ein Element ist übrigens in diesem Gesetz jetzt auch wieder mit drinnen. Aber insgesamt ist ja hier eine Legalisierung und sogar eine Institutionalisierung dieser Hasch-Klubs quasi da in dem Gesetz drinnen, und das geht mir deutlich einen Schritt zu weit, hauptsächlich aus pädagogischen Gründen gegenüber den jungen Menschen. Aber da kann man im Detail noch mal drüber reden. Aber ich sage mal, dieser ganz einfache Weg zu sagen, wir lassen es verboten, aber wir haben einen Bereich, wo wir es nicht bestrafen. Der hätte meines Erachtens das Problem zu 90 Prozent gelöst und hätte auch den alten Kiffern, alt darf ich in dem Fall sagen, die sind wirklich zum großen Teil alt, ihren Frieden gegeben. Und dann wäre Ruhe im Schacht, aus meiner Sicht, und Lauterbach ist meiner und die Ampel ist da meines Erachtens zu weit gegangen, aus letztlich vielleicht sogar irgendwo ideologischen Gründen, die ich ja verstehe, dass man sagt das ist gemein. Aber es ist halt einfach gemein. Unserer Gesellschaft ist nicht perfekt und Dinge, die bei uns kulturell halt nicht verankert sind, die sind halt dann, meines Erachtens, haben dann kein Recht darauf, dass man da so eine generelle Freigabe macht.

8:46

Jan Kröger

Dann schauen wir mal auf die Begründungen für das Gesetz und vor allem die Begründungen, die Karl Lauterbach angebracht hat, so-

wohl letzte Woche im Bundesrat, als auch medial schon vor einigen Wochen, als er sich in der Sendung von Markus Lanz dazu geäußert hat. Da geht es auch weniger um das gesundheitliche an sich. Er hat auch nicht die alten Kiffer im Vordergrund, sondern erwähnt vor allem die Situation bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Und es geht eben vor allem um Kriminalitätsbekämpfung, können wir mal sagen. Wir hören mal rein in seine Begründung:

Karl Lauterbach

Wir kontrollieren jetzt immer weiter und fassen die Kleindealer, wir kommen an die großen nicht ran. Wir kriminalisieren junge Leute, die dann einen Eintrag also ins Bundeszentralregister haben. 180.000 Verfahren pro Jahr, wir haben viele Verurteilungen. Der Umsatz steigt Jahr für Jahr, Kinder und Jugendliche konsumieren mehr, und junge Erwachsene auch. Das heißt, das System jetzt ist komplett gescheitert. Jetzt kann ich den Kopf in den Sand stecken und sage ich tue so, als wenn derzeit kein Problem da wäre. Oder ich versuche, das Problem zu lösen, dass Kinder und Jugendliche besser geschützt werden, dass es aber nicht zu diesen tausend Verurteilungen kommt, wo es im Prinzip um Kleinstkonsum geht.

Jan Kröger

Sie haben sich das Gesetz angeschaut, ich auch. An welcher Stelle meinen Sie, greift dieses Gesetz auch diese hehre Forderung auf?

Alexander Kekulé

Ich muss dann doch noch mal was zu Herrn Lauterbach sagen, wenn ich ihn da noch mal höre. Ich habe übrigens diese Sendung zufällig gesehen irgendwie und mir hat es bei den Kommentaren von Herrn Lauterbach damals, wie man so sagt, die Fußnägel umgedreht. Also das ist ja schon manichäisch, was er da macht. Also die Manichäer, die sozusagen sagen es gibt nur absolut Gut und Böse. Und wer nicht genau auf meiner Linie ist, ist sozusagen ein ganz schlimmer Verräter und Gotteslästerer. Er sagt, wir können nur entweder den Kopf in den Sand stecken und nichts tun oder wir müssen dieses Gesetz machen. Ich meine, wenn man

das schon hört, muss man sage, hm, also Politik ist ja immer irgendetwas, was Kompromisse suchen sollte. Und ich glaube ich erinnere mich ein bisschen an die ganzen Corona-Diskussionen, wo er ähnliche Diktionen hatte, so kann man nicht arbeiten. Sondern es gibt eben Alternativen. Also, dass ihm da keiner eins übergebügelt hat, in der Diskussion, hat mich wahnsinnig genervt. Manchmal schaltet auch Herr Lanz, der ja eigentlich ein ganz fitter Typ ist, nicht schnell genug in so einer Situation. Also was hat er denn inhaltlich da gesagt? Also und das ist ja völlig richtig. Er stellt jetzt hier den Drogenhandel und die Kriminalität in den Vordergrund. Das ist ganz klar eines der Ziele der Cannabis-Politik, wenn ich es mal so nennen darf. Irgendetwas muss man machen. Eines der Ziele ist, zum einen den Handel zu unterdrücken, das will er machen. Früher hatte er mal gesagt, „ein schwarzer Tag für den internationalen Drogenhandel“, als er das ganze Gesetz auf den Weg gebracht hat, als würden sich die Dealer dann irgendwo am anderen Ende der Welt dann gleich die Kugel geben deswegen. Und zweitens ist die Idee, die Kleinkriminalität irgendwie abzuschaffen und die Entkriminalisierung vor allem junger Menschen. Und wenn er da Hunderttausende von mehr oder minder sinnlosen Verfahren gegen kleine Dealer oder gegen kleine Besitzer zitiert. An der Stelle ist das schon mal, wenn man genau hinhört, nicht ganz konsistent, weil er hat ja diese Kleindealer da erwähnt und dann die Hunderttausenden von Verfahren. Also Dealen, der Handel, ist nach wie vor strafbar, und in einigen Bereichen, wenn es um junge Leute geht, meines Wissens sogar verschärft worden, das Strafmaß. Das heißt also die Kleindealer, die er da erwähnt hat, wo er so impliziert hat, auf die käme es nicht so an, die sind keineswegs aus dem Schneider. Im Gegenteil. Jetzt wird jeder ein Kleindealer mit dem neuen Gesetz, um mal so ein Ding schonmal rauszuziehen aus dem Gesetzestext. Sie dürfen, wenn Sie zum Beispiel zu Hause sind, dürfen Sie munter ihr eigenes Zeug kiffen, was Sie sich am Balkon angebaut haben. Wenn Sie schlau sind, haben Sie

da auch irgendwie Haschisch draus gemacht oder Haschischöle oder sowas. Das kann dann also, wenn Sie richtig gut sind, vielleicht sind Sie Chemiker, können Sie das auch so machen, dass es richtig wummst. Oder sie gehen irgendwo eben in Afghanistan in die Lehre, dann wissen Sie, wie man so etwas herstellt. Aber sobald Sie das dann jemand anders in die Hand drücken, dann sind Sie sofort strafbar. Dann sind sie in diesem Gesetz quasi wie ein Dealer, werden sie da behandelt, sodass eigentlich für den Otto-Normal-Verbraucher, der ja künftig auch ich glaube bis drei Pflanzen auf dem Balkon stehen hat und der vielleicht, wenn er Mitglied in so einem Cannabis-Club ist, dann sowieso 50 Gramm im Monat oder so was dann auch noch haben darf, aus seinem Club, zu Hause aktuell immer 25 Gramm maximal, also richtige Mengen haben darf. Für den also sozusagen der Umgang mit Cannabis und Cannabisprodukten im weitesten Sinne dann völlig normal ist. Der kann da ganz schnell im Knast landen, theoretisch, wenn er das irgendwie jemand anders mal in die Hand drückt. Also andersherum gesagt ich glaube gar nicht mal, dass diese Kleindelikte, wenn ich es mal so nennen darf, abnehmen. Sondern ich kann mir sogar vorstellen, wenn jetzt die Deutschen munter anzeigen, dass das mehr werden, weil einfach mehr Haschisch da ist. Das ist so ähnlich wie bei Waffen. Wenn sie mehr Waffen im Umlauf haben, dann gibt es auch mehr Straftaten mit Waffen, gibt es auch mehr versehentliche Unfälle, wo einer beim Laden aus Versehen jemanden, die Putzfrau, erschießt oder sonst was, das kennt man ja aus den USA. Also ich glaube nicht, dass dieses Ziel, dass die Justiz da richtig entlastet wird, weil einfach mehr Stoff unterwegs ist, wenn ich es mal so sagen darf. Und das andere Ziel, was er genannt hat, ist es ja letztlich der Gesundheitsschutz, wenn man so sagen darf, Jugendschutz und Gesundheitsschutz. Ich sehe nicht, wie er auf dem Weg da für die Jugend mehr Gesundheit bringt, indem er de facto ja mehr Drogen in den Umlauf bringt. Weil diese Idee, dass der Schwarzmarkt austrocknet, weil es da so Kiffer-Clubs gibt, wo man sich eintragen kann und

dann registriert wird staatlich und dann so und so viel Gramm sich da abholen, darf pro Monat... Die Idee, dass das irgendwie den Markt austrocknen würde, also da gibt es keine Beispiele weltweit. Und auch rein theoretisch kann ich nicht einmal ansatzweise nachvollziehen, wie das funktionieren soll.

15:20

Jan Kröger

Da können wir auch sicherlich heute keine abschließende Antwort darauf geben. Wir können auch sicherlich gleich nochmal auf das Strafrecht schauen, speziell im Hinblick auf Jugendliche. Vielleicht ein Wort noch zu den Mengen, die in diesem Gesetz da mittlerweile erlaubt sind. Für alle, die weniger Berührung mit Cannabis haben, und den Produkten, die daraus entstehen, 25 Gramm Cannabis darf ein Erwachsener künftig in der Öffentlichkeit bei sich haben. Wieviel sind 25 Gramm?

Alexander Kekulé

Also es kommt ein bisschen darauf an, was es ist. Also das Gesetz hat ja da so eine Definition, die jetzt nicht international so gebräuchlich ist. Um zwar, in dem Gesetz heißt Cannabis mal so grundsätzlich alles, was aus der Cannabis-pflanze, also Haschisch-Pflanze gemacht wird, *Cannabis sativa* heißt die auf lateinisch, und alles, was daraus gemacht wird und Drogen enthält. Also THC oder die anderen Substanzen, die da drinnen sind, enthält, das ist quasi Cannabis. Nicht als Cannabis gelten zum Beispiel die Samen selber, weil die Samen von diesen Pflanzen, die haben keine berauschende Wirkung. Da ist also erstens das sogenannte Gras mit gemeint, also wenn sie so eine Pflanze haben, die können sie einfach ernten und die Blätter trocknen. Und wenn sie ganz dumm sind, trocknen Sie die Stile noch mit und rauchen das Ganze. Je mehr Stile da mit drin sind, desto mehr Kopfschmerzen haben Sie dann hinterher. Und das ist natürlich nicht so tolles Zeug, vor allem, wenn sie es auf dem eigenen Balkon gezüchtet haben. Und dann gibt es Möglichkeiten, das, wenn ich mal so sagen darf, etwas professioneller zu machen. Eigentlich sollten wir einen Podcast machen, wie man

das im Detail dann macht, weil es ja jetzt ab 1. April erlaubt ist, da muss man ja auch erklären, wie es geht. Aber mal so ganz grob gesagt, ist es so, dass man feine, also Pflanzenteile nehmen kann, wo besonders viel Harz drinnen ist, weil die eigentlichen Wirkstoffe sind in dem Harz der Pflanze. Und das Harz, das wird abge-sondert von den Blättern, hauptsächlich bei den kleinen Blättern ist das in so ganz kleinen Tröpfchen sind das quasi, die hängen, wenn man mit dem Mikroskop drauf schaut, auf den Blättern drauf und verändern sich im Lauf der Zeit, die sind am Anfang so gestielt und werden dann immer kleiner und runder. Und am Schluss werden sie so hellbraun. Die heißen Trichome, diese Dinger, und diese Trichome, da gibt es also für die, die sich auskennen, gibt es verschiedene Sorten und ab einem bestimmten Stadium der Entwicklung ist es also sinnvoll, die Pflanze zu ernten. Und wenn man das dann professionell macht, dann erstellt man da Haschisch draus her. Oder kann man Haschisch draus herstellen, weil es dann... das ist quasi das getrocknete Harz. Also, da werden diese Trichome dann abgerieben von der Pflanze. Die klassische Methode ist, dass man es durch so ein Sieb durchdrückt und dann, auf der einen Seite hat man dann die ollen Blätter, und auf der anderen Seite kommt das Harz raus. Andere Methode, wie sie es in Afghanistan gemacht haben früher ist, dass sie einfach dieses Harz angefasst haben, bei den blühenden Pflanzen. Dann hat man so klebrige Finger. Und dann haben die die Hände so lange gerieben, bis da so kleine Bällchen daraus entstanden sind. Und das war quasi dann, wenn man es noch getrocknet hat, der sogenannte schwarze Afghane. Dieses verklebte Harz, das ist Haschisch, also das heißt Haschisch und das andere heißt Gras. Und Cannabis hat man früher eigentlich eher so als Ausdruck für das Gras verwendet, das Gesetz meint damit alle diese Produkte. Das heißt im weitesten Sinne auch dann Öle, die sie aus dem Haschisch herstellen. Sie können so einen Harz dann noch weiterverarbeiten, dann wird es ein Öl, dann heißt es auch Cannabis. Und all das geht sozusagen als Überschrift unter diese 25 Gramm. Was heißt

das? Naja, wenn sie 25 Gramm auf einem Balkon gezüchtetes lausiges Grass haben, dann ist es nicht so viel. Also da brauchen Sie wahrscheinlich schon fünf Gramm, um irgendwie halbwegs high zu werden, zumindest wenn sie zu zweit oder zu dritt sind. 25 Gramm ist dann vom Volumen her natürlich viel, aber von der Drogenwirkung, im Zweifelsfall ist auch wenig THC, also dieser Hauptwirkstoff, drinnen, ist das nicht so interessant. Wenn sie natürlich 25 Gramm Haschisch-Öl haben und das richtig professionell hergestellt haben. Zum Beispiel in Deutschland können sie sich UV-Röhren kaufen und spezielle Pflanzenlampen kaufen, mit denen man also auch den Anteil erstens der weiblichen Pflanzen vorantreiben kann. Zweitens können sie dann nur weibliche Pflanzen nehmen, die nicht befruchtet sind. Und da wieder nur die Blüten oder die ganz kleinen Blätter, die um die Blüten herum sind zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt des Fruchtstandes, von der Pflanze, den sie eben mit dem Mikroskop bestimmen. Und dann machen Sie da draus Öl, dann kommen sie schon auf fette THC-Anteile. Also ich würde sagen, dann kommen sie locker auf 25 Prozent THC. Und dann sind sie in dem Bereich, wo man sagen muss, wow, davon 25 Gramm. Das ist aber echt eine Ansage. Ja, also da würde sich also auch ein regelmäßiger Konsument könnte da, würde ich mal sagen, ach, der kommt da schon ein halbes Jahr lang mit aus, eigentlich, ja.

20:14

Jan Kröger

Dann schauen wir mal darauf, was dieses Gesetz speziell für den Konsum bei Kindern und Jugendlichen vorsieht. Und da geht es unter anderem um die strafrechtlichen Bestimmungen. Erst einmal ist natürlich ganz wichtig, der Erwerb der Besitz und auch der Anbau von Cannabis ist für Minderjährige weiterhin verboten. Welche Probleme und welche Entwicklungen ergeben sich daraus?

Alexander Kekulé

Naja, das ist ja das Problem beim Gesetzgeber. Also es ist nicht so, dass ich nicht verstehe, in

welcher schwierigen Lage der Gesetzgeber oder Herr Lauterbach und seine Mitstreiter hier sind. Man will ja einerseits, will man den Markt austrocknen, also am liebsten müsste man ja dann quasi sagen, es gibt staatliche Abgabestellen, wo es den viel besseren Stoff gibt. Dann müssten sie richtig Werbung schalten, so macht man das ja im Marketing dann und sagen, hier kauft beim Bürgermeister, da ist das Dope besser, als beim Afghanen. Also als bei den sogenannten, das hat nichts mehr mit der Bevölkerung zu tun, aber der Schwarz Afghane ist so ein Klassiker oder die Marokkaner oder der gelbe Libanese und was es für alle gab. Den braunen Nepalesen erinnere ich mich noch düster. Also, das heißt, es gibt ja verschiedene Qualitäten, verschiedene Sorten von Haschisch, es gibt auch von Gras verschiedene Sorten, wo manche besonders potent sind. Die kommen aber nicht aus Deutschland typischerweise, sondern irgendwo aus Südostasien. Und gegen die konkurrieren sie ja. Die haben verschiedene, wenn Sie so wollen, Geschmäcker, die kann man auch essen, natürlich. Das ist ja auch ein wichtiger Punkt, dass man die nicht nur rauchen, sondern auch anderweitig konsumieren kann. Und da gibt's dann Vorlieben in die eine oder andere Richtung. Und die meisten haben dann so ihren Haus-Dealer, der ganz bestimmte Varietäten, wenn Sie so wollen, anbietet, und gegen die konkurrieren sie. Da müssen Sie sagen bei uns ist es besser, bei uns ist es medizinisch kontrolliert, und es ist billiger. Und noch außerdem ist der Bürgermeister viel netter als dein Dealer. Das können sie natürlich alles nicht, weil dann wären sie komplett auf der falschen Seite, sozusagen, der Moral gelandet. Also müssen sie irgendwie sagen, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Und das funktioniert halt jetzt so, dass man eben bei jungen Leuten zum Beispiel sagt ja, also die sollen der nicht in den Genuss kommen, dass sie das konsumieren, das ja klar. Jugendschutz, das ist ja allgemein verstanden, sehe ich auch so als absolut erste Priorität. Wenn einer mit 50 meint, er muss einen Joint rauchen, dann bitteschön. Aber beim Jugend-

schutz muss man sagen, auch die, die neu anfangen, das ist eben das Problem. Und deshalb konnten sie nicht sagen, wir erlauben das auch für junge Leute. Jetzt, auf den ersten Blick, ist das Lauterbach-Gesetz für Menschen unter 18 und für unter 21 gibt es auch noch mal so eine kleine Schwelle, sogar schärfer als für Erwachsene. Ja, weil die haben keine Freigabe, die dürfen das nicht. Aber dann hat man eben gesagt okay, so geht es ja dann auch nicht, dass nur die ins Gefängnis kommen. Also hat man bei der Strafe angesetzt und gesagt, wenn aber jemand erwischt wird, sozusagen, der reine Besitz als solcher, ist eben nicht strafbar, sondern erst strafbar ab einer bestimmten Menge. Und das heißt also bei jungen Leuten, wenn die erwischt werden, ist es zwar verboten, aber nicht strafbar. Das nennt man dann ein verwaltungstechnisches oder verwaltungsrechtliches Verbot. Das heißt dann, zum Beispiel, wenn ein junger Mensch von der Polizei aufgegriffen wird, oder zwei werden aufgegriffen, der eine ist 17, der andere ist 18. So, die haben jetzt jeder irgendwie so ein paar Drogen dabei, also ein bisschen Cannabis dabei. Der 18-Jährige zeigt sein Führerschein oder was auch immer und ist sofort raus, da sagt die Polizei, Tschüss, darfst du machen. Der 17-Jährige, Moment mal, du bleibst erst einmal hier, kommst mit auf die Wache. Jetzt müssen wir deine Personalien aufnehmen, weil für dich war das ja eigentlich verboten. Du kriegst zwar keine Strafe dafür, aber es war verboten. Was heißt das? Wir haben andere verwaltungstechnische, sogenannte verwaltungsrechtliche, Konsequenzen zu treffen, und das steht im Gesetz dann genau drin. Die müssen die Eltern informieren. So geht es schon mal los. Der Achtzehnjährige da erfahren es die Eltern nicht, aber der 17-Jährige wird sozusagen festgehalten, bis die Eltern informiert werden. Die dürfen den dann wahrscheinlich auf der Polizeiwache abholen oder müssen ihr Einverständnis geben, dass er alleine nach Hause kommt. Und dann muss die Polizei auch noch feststellen, und das finde ich jetzt schon echt spannend, ich kenne den Polizeibetrieb relativ gut, weil ich ja lange Notarzt und Rettungssanitäter war. Also es ist so, wenn

ich mir aus dieser Sicht mal sagen darf, die Kollegen von der Polizei, wenn ich mir so vorstelle, die müssen dann folgendes machen: Die müssen bei jedem einzelnen Fall feststellen, ob eine Gefährdung des Jugendwohls vorliegt, also Kindeswohl oder Jugendwohl. Bei einer erheblichen Gefährdung reicht es nicht, wenn sie die Eltern verständigen, sondern da müssen sie das Jugendamt verständigen, damit die gegebenenfalls einschreiten können. Wow, wie macht denn das so ein Polizist in seinem normalen Betrieb? Also zumindest hat er echte Probleme, wenn die Eltern hinterher nachweisen, er hat es nicht gemacht. Oder wenn das Kind dann zwei Tage später an Heroin stirbt. Und dann heißt es ja, der Polizist hätte das aber vorher erkennen müssen, dass da irgendetwas nicht in Ordnung ist. Und die Eltern haben sich nicht gekümmert, und das hätte er wissen müssen, und so weiter und so weiter. Das heißt also, die Polizei hat ein ernstes Problem. Weil man auch das wiederum erkannt hat, steht in dem Gesetz drin, dass die Polizei, jeder Polizist quasi, jetzt das Recht hat auf eine Fachberatung. Also der kann dann auch nachts um zwei irgendeinen Spezialisten anrufen, so ist zumindest die Idee. Und die Spezialisten gibt es natürlich noch nicht, aber die sollen dann irgendwann am Start sein, ab 1. April, wenn es keinen Scherz ist, und kann sagen, du, ich hab da so einen Typen, der sieht so und so aus, der hat hier 20 Gramm Hasch, ist aber erst 16 Jahre alt. Er sagt sein Vater ist Bankdirektor, ich glaube ihm das aber nicht. Und jetzt ist die Frage, muss ich das Jugendamt einschalten, oder besteht keine Kindeswohlgefährdung? Also diese Art von Dialogen, müsste der eigentlich zu jeder Tages und Nachtzeit führen, für jeden einzelnen Delinquenten unter 18, den er dann irgendwo am Berghain aus der Disco oder sonst wo rausgezogen hat. Da muss ich sagen, ja, viel Spaß damit. Und praktisch gesehen heißt es, dass die jungen Leute mehr Ärger haben als die Erwachsenen, also als die Volljährigen, das ist völlig klar, auch wenn es nicht strafbar ist. Weil eben diese Konsequenzen, die man für den Jugendschutz da eingebaut hat, das sind zwar nur verwaltungsrechtliche

Konsequenzen, aber das ist natürlich im praktischen Leben schon sauer für den. Und wenn dann ein paarmal damit erwischt wird, dann kommt eben doch das Jugendamt. Und natürlich ist es so, wenn diese jungen Leute dann über die Grenze was dabei haben, also wenn einer dann mehr als 25 Gramm dabei hat, dann ist es ja auch strafbar, auch für den jungen Menschen. Das heißt also, es sind dann alle sozusagen dran, also nach Jugendstrafrecht ist er dann auch wieder in den Fängen der Justiz.

27:16

Jan Kröger

Und gerade in diesem Zusammenhang also, was das in der Justiz bedeutet, da habe ich am Samstag im Deutschlandfunk ein Gespräch gehört mit Andreas Müller. Der ist Jugendrichter in Berlin, hat sich auch schon seit vielen Jahren geäußert für eine Freigabe von Cannabis. Ist demgemäß, auch weitestgehend Unterstützer dieses neuen Gesetzes. Aber er machte eine Aussage auch mal ziemlich plastisch, was das für ihn im Alltag bedeutet hat und jetzt vielleicht auch zukünftig bedeuten wird wir haben uns das mal an.

Andreas Müller

Erst mal brauchen wir eine vernünftige Prävention, die hat Herr Lauterbach bereits ins Gesetz eingebaut. Dann müssen wir offen und ehrlich und nicht mit dem Zeigefinger mit den jungen Leuten reden. Dann müssen wir schauen wer hat ein Problem? Dann sind in erster Linie die Jugendämter mal zuständig und wenn die dann bei mir stehen, und das war auch in den letzten 15, 20 Jahren so, mit mir konnten die ehrlich umgehen. Die haben gesagt, ja ich kiff manchmal, und ich habe die nicht zu Verbrechern oder Kriminellen abgestempelt. Ich habe nur geguckt haben die ein Problem? Gehen die regelmäßig zur Schule machen die ihr Abitur vernünftig? Und wenn da keinerlei Hinweise waren, auf Fehlverhalten, dann habe ich den Eltern gesagt, entschuldigen Sie wo haben Sie das Problem? Da waren die Eltern teilweise beruhigt. Ich habe aber auch Fälle gehabt, wo ich gerne offen und ehrlich mit den Leuten direkt gesprochen hätte und hätte gesagt, hey, Junge,

so geht das nicht weiter. Ja, du gehst jetzt mal schön zur Drogenberatung und möglicherweise anschließend sogar in die Therapie. Aber die haben nicht offen und ehrlich reden können, weil sie ja unter dem Damoklesschwert der Kriminalisierung standen.

Jan Kröger

Also, wenn ich die Aussage von Andreas Müller mal ganz einfach zusammenfasse, die große Hoffnung, die er in dieses Gesetz hat, ist, dass eben jetzt ein ehrlicher Umgang mit Cannabis gegenüber Jugendlichen möglich ist. Pflichten sie ihm dabei?

Alexander Kekulé

Naja, was heißt ehrlicher Umgang? Es ist ja nach wie vor eben das Problem, für Jugendliche ist der Umgang mit Cannabis verboten. Also bloß, weil da keine Strafe draufsteht, ist es trotzdem verboten, verboten, verboten. Anstatt der Strafe sind eben diese jugendamtlichen Konsequenzen, wenn ich es mal so nennen darf, und natürlich auch polizeilichen verwaltungstechnischen Konsequenzen da. Und es ist für die jungen Leute mindestens genauso mies. Ja, wenn sie eben wissen, oh jetzt werden meine Eltern wieder angerufen und schon wieder und mein Vater hat doch schon letztes Mal gesagt, ich soll nicht. Und dann, beim nächsten Mal, kommt das Jugendamt, da wird die Schule informiert. Dann gibt es Gespräche mit den Lehrern und so weiter und so weiter. Das ist für junge Leute, also ich bin jetzt kein Kriminologe, aber ich würde fast sagen, wenn die sagen, das Damoklesschwert ist weg, das ist für junge Leute auch nicht so toll. Und eventuell fühlt man sich fast besser, wenn man vielleicht so eine kleine Strafe gekriegt hat. Das ist ja im Jugendstrafrecht so, da müssen sie dann Sozialdienst leisten. Den müssen sie dann, was weiß ich, im Behinderten Taxi machen oder so was, Assistent im Behinderten Taxi machen. Oder sie müssen im Wald Müllaufsammeln oder was auch immer es da so gibt. Also ich glaube, dass diese Problematisierung, die jetzt im neuen Gesetz drinnen ist, dass jetzt diese Jugendlichen dann als Problembären quasi identifiziert und registriert werden, ich glaube, dass

die genauso problematisch ist. Ich glaube nicht, dass sie dann deswegen jetzt alle plötzlich ganz ehrlich sagen, oh ja, so und so viel kiffe ich, und immer, wenn ich dann irgendwie die Schulaufgabe danach schreiben muss, bin ich nicht mehr so gut in der Schule. Also bei allem Respekt, ich glaube, dass der Herr Müller da zu optimistisch ist und vielleicht auch na ja, also es gibt natürlich Menschen, die für das Gesetz schon immer waren und jetzt dafür sind. Ich kann nur noch mal sagen, ich würde gerne mit Herrn Müller und anderen, gern auch mit Herrn Lauterbach, ich würde gerne mal über die Alternative sprechen. Ich kann es nur noch mal sagen, das ist ja in dem Gesetz für die Jugendlichen jetzt irgendwo somit drinnen. Dass man sagt, es ist zwar verboten, aber du kriegst keine Strafe. Du kriegst verwaltungstechnisch Ärger, aber du kriegst keine Strafe. Verwaltungstechnik heißt Jugendamt, Polizei und so weiter Beschlagnahme, was es alles gibt. Hätte man es nicht ganz schlank erst mal machen können, dass man sagt, das machen wir ganz allgemein so? Dass wir sagen, wir lassen das Verbot, das war ja schon immer da, und wir machen es einfach bei dem Strafmaß. Das wird er im Gesetz immer separat geregelt, wie sie es richtig zitiert haben, manchmal gibt es auch nur ein Bußgeld, dann gibt es auch mal eine Strafe richtig. Dass man einfach sagt, beim Strafmaß gibt es eine Untergrenze, wo das straffrei ist, und zwar für alle und fertig. Und das ganze restliche Brimborium, weg damit. Keine Kiffer-Clubs, kein staatlich kontrollierter Anbau irgendwo zu Hause und fertig. Ja, dann wäre es weiterhin verboten. Es wäre für die Eltern auch leichter zu erklären. Nicht sagen, ich darf das du darfst das nicht. Ja, sondern man wüsste, nein, es ist verboten. Es ist eine Droge, nach wie vor, aus den und den Gründen, das kann man auch im Sinne der Aufklärung für die jungen Menschen viel, viel einfacher dann machen. Dann kann man sagen, die und die Gefahren gibt es, aus den und den Gründen finden wir das Mist. Aber weil wir euch nicht kriminalisieren wollen, und weil wir auch den Opa nicht kriminalisieren wollen, der immer noch jeden Sonntag seinen Joint raucht, seit den

60er-Jahren, deshalb ist es so, dass wir sagen, so und so viel Gramm, da hätte ich jetzt nicht gerade 25 genommen, sondern vielleicht fünf Gramm, oder sowas, im Eigenbesitz, wird halt nicht bestraft. Weiterhin bestraft werden müsste jede Weitergabe. Und wenn sozusagen der eine dem anderen was gibt, dann wäre immer vor allem der Dealer sozusagen, und auch der Kleindealer, wäre dran. Warum ist das so wahnsinnig wichtig? Herr Lauterbach hat ja gesagt, in dem kurzen Ton, den sie vorhin gezeigt haben, wir kommen an die Großen nicht ran, wir haben nur die Kleinen. Wie wollen Sie denn an die großen rankommen? Sie müssen sich das ja als Kaskade vorstellen. Sie haben Großdealer, sie haben internationale Kartelle, die haben dann auch Prostitution, Waffen und Ähnliches mit im Shop. Und dann haben sie die lokalen Verteiler in Deutschland oder in Europa. Diese lokalen Verteiler sind Großhändler letztlich, die agieren ganz genauso wie ein Internet-Großhandel. Haben irgendwelche Lager, haben Distributoren. Und dann haben sie dann so die Zwischenstufen, bis am Schluss der kleine, das ist der, der auf der Straße dann hundert Gramm dabei hat, die er irgendwo verkaufen soll. Typischerweise ist die polizeiliche Arbeit so, die nehmen irgendwie ein armes Schwein fest. Das ist so in meiner Jugend praktisch allen meinen Freunden irgendwann mal passiert, dass sie irgendwann erwischt werden von der Polizei, weil die die halt irgendwo in einer einschlägigen Kneipe erwischt haben, oder beim Konzert oder so etwas. Klar will man denen nicht an, an das Schlafittchen. Aber, weil es strafbar ist, kann man mit denen dann schon so ein bisschen mit Druck reden. Zumindest die Frage stellen, wo hast du das denn her? Wenn man dann das Glück hat, dass derjenige sagt, okay, wenn ihr mich vom Haken lasst, sage ich euch, wo ich es her hab. Das ist ja letztlich der Deal, der da läuft. Dann haben sie die nächste Stufe, dann haben sie den eins drüber. Zumindest wissen sie, wer es ist. Der wird dann normalerweise polizeilich, wenn es irgendwie geht, observiert. Dann schauen sie, wo geht der hin, um sich die Drogen zu holen?

Und so gehen sie die Leiter rauf. Und irgendwann klingeln sie dann bei einem dieser großen Distributoren und sagen, guten Tag, wir haben hier einen Hausdurchsuchungsbefehl. So sind die erfolgreichen Ermittlungen. Also ein Modell, es gibt andere auch, aber das ist ein Modell. Das machen sie sich ja komplett kaputt. Wenn der Lauterbach sagt, wir kommen an die großen nicht ran, ja, bitte schön, jetzt kommen sie mit der Standardmethode überhaupt nicht mehr ran, weil nämlich jeder, der irgendwie erwischt wird, sagt, wieso ich darf das doch. Und wieso soll ich sagen, wo ich es habe? Klar hab ich es von meinem Balkon oder habe es von meinem Kiffer-Club oder so was. Also das ist ziemlich schwierig, jetzt in dieser Situation diese Leute dingfest zu machen, zumal denen ja auch gar keine Strafe mehr droht. Den Erwachsenen gar keine und bei den Kindern, bei den Jugendlichen ist es so, na gut, denen können sie noch ein bisschen drohen. Aber die jetzt sozusagen zu den besten Spitzeln und Kronzeugen der Polizei und der Strafverfolgung zu machen, ist ja auch nicht das Richtige. Das heißt also, meines Erachtens ist es ein Schuss in den Ofen an der Stelle, und ich kann dem Richter Müller dann nicht zustimmen, dass damit was gewonnen ist. Es wäre viel einfacher gewesen, einfach die Strafbarkeit, wie es im Jugendrecht ja jetzt auch ist, ab einer gewissen Grenze auszusetzen, wenn Sie so wollen und das generelle Verbot ganz allgemein aufrechtzuerhalten und sonst nichts zu machen.

35:35

Jan Kröger

Nun ist es ja nicht so, dass die Bundesrepublik Deutschland das erste Land ist, das sich an der Legalisierung von Cannabis versucht. Und darauf hat er auch Karl Lauterbach immer wieder verwiesen. Auch in jener Markus-Lanz-Sendung, hören wir noch einmal kurz rein.

Karl Lauterbach

Zunächst einmal: Ich habe mich da wirklich sehr intensiv auch mit der Studienlage beschäftigt, was passiert, wenn man es macht. Und die Länder, wo man das am besten ausgewertet

hat, das ist der Bundesstaat Colorado, wird sehr genau ausgewertet, was passiert, wenn man legalisiert und Kanada. Das sind Modelle, die kann man ungefähr vergleichen. Und in Kanada ist durch die Legalisierung der Schwarzmarkt um zwei Drittel kleiner geworden. Es gibt also weniger Kriminelle, die versuchen, ihre Kinder und meine Kinder abhängig zu machen. Weniger Schwarzmarkt und in Colorado ist der Anstieg bei den jungen Menschen, die konsumieren, gebremst worden und sogar leicht zurückgegangen. In anderen Bundesstaaten nimmt es zu.

Jan Kröger

Also Karl Lauterbach verweist unter anderem auf Colorado und Kanada. Ich nehme an, sie haben sich auch mit den dortigen Entwicklungen auseinandergesetzt, seitdem es eben dort diese Schritte zur Legalisierung gegeben hat. Was lässt sich zum Beispiel aus Colorado oder Kanada lernen?

Alexander Kekulé

Ja, damit habe ich mich auseinandergesetzt. Und zwar in dem Podcast, den wir zwei vor einem Jahr gemacht haben. Da haben wir die Beispiele Colorado und Kanada durchaus besprochen. Und das ist keineswegs so wie Herr Lauterbach das sagt. Also damals war die Studienlage noch düsterer als heute, muss man einräumen, speziell in Colorado. Da ist es so, nachdem man das am Anfang ausgewertet hat, ist die erstmalige Nutzung von Drogen bei jungen Leuten zwischen zwölf und 17 Jahren in Colorado um 65 Prozent gestiegen. Also das Gegenteil von dem, was Herr Lauterbach gerade gesagt hat. Und 30 Prozent der Studenten an Hochschulen haben gesagt, dass sie im letzten Monat Cannabisprodukte benutzt haben. Man muss aber auch dazu sagen, wenn man Colorado anspricht, das war ganz am Anfang, da hat es so eine Art Welle gegeben nach der Freigabe. Und die aktuellen Studien sind etwas günstiger. Aber es ist trotzdem so, sage ich mal so bei den 18 bis 25-Jährigen, falls mit jungen Leuten, das gemeint sein sollte, gab es keine Veränderung. Also wenn man das jetzt sozusagen

gen mehrere Jahre betrachtet hat, hat das Gesetz, also die Freigabe, keine wirkliche Veränderung des Konsumverhaltens bei den 18 bis 25-Jährigen gebracht und auch bei den 13 bis 19-Jährigen keine großen Veränderungen. Es gibt eine andere Studie, die hat die Leute zwischen 18 und 25 verglichen mit anderen Staaten. Also die haben jetzt Colorado verglichen mit anderen Staaten, wo es keine Legalisierung gegeben hat. Was natürlich immer nicht ganz einfach ist. Aber trotzdem kann man so eine Art Parallelentwicklung dann ganz gut machen. Dann haben sie sozusagen den anderen Staat als Kontrolle. Wenn Sie das machen, kommen sie wieder auf eine Zunahme von über 60 Prozent. Das heißt also je nachdem, wie man es rechnet, ist es entweder plus minus null. Oder es ist eine deutliche Zunahme der Menschen, die Cannabis benützen im jugendlichen Alter. Und man muss eben dazu sagen praktisch alle anderen Studien, die in anderen amerikanischen Staaten, wo es Freigaben gegeben hat, das ist ja eine ganze Handvoll, die da gemacht wurden, haben überall eine ganz klare Zunahme des Drogenkonsums, des Cannabis-Konsums nach der Freigabe festgestellt. Ganz krass in Kalifornien natürlich. Vielleicht noch eins zu Colorado, damit man das wirklich versteht, weil ich habe mir die Studie da wirklich genau angeschaut. Da werden immer andere Sachen auch noch untersucht. Und zwar zum Beispiel, wie häufig werden junge Leute mit Drogenproblemen, also mit Erkrankungen im Krankenhaus behandelt. Da haben die Behandlungen, drei Studien haben das unabhängig voneinander gezeigt, ganz klar gezeigt, dass es eine deutliche Zunahme der drogenbedingten Einlieferungen ins Krankenhaus gab. Bei den richtigen Intoxikationen, wo einer also sozusagen echt wegen Vergiftung behandelt werden musste mit Cannabis, das ist nicht so oft, hat sogar um 77 Prozent zugenommen in Colorado. 77 Prozent ist die Zunahme der Intoxikationen in den Krankenhäusern. Das steht in den gleichen Studien drin, die der Herr Lauterbach natürlich auch gelesen hat. Darum muss man darüber auch sprechen. Warum zum Beispiel die Intoxikationen? Das ist ein Aspekt, der

ganz interessant ist, der hier in Deutschland gar nicht so diskutiert wird. In den USA ist das ein Riesenthema, weil es in allen Bundesstaaten so war. Übrigens überall, wo man Cannabis legalisiert hat, gab es erst einmal mehr Notaufnahmen wegen Intoxikationen. Der Hauptgrund dafür sind zwei Dinge. Zum einen, weil Leute, die vorher noch nicht so Erfahrungen damit gehabt haben, als er nicht die jetzt von mir schon mehrfach bemühten 60-Jährigen Kiffer, sondern junge Leute eben, die zum ersten Mal so etwas haben, sagen, oh, das besorge ich mir doch jetzt auch mal. Ist man 18, darf man das ja. Und dann wissen sie nicht, wie man es dosieren soll. Das ist der eine Grund, warum es diese Intoxikationen im, sage ich mal, die abgezählten Intoxikationsbehandlungen steigen. Der andere ist aber noch viel ernster. Und das sind kleine Kinder, die, wenn das Zeug irgendwo in der Wohnung rumliegt, die futtern das einfach, das ist ja bekannt. Also die sind ja auch berühmt dafür, dass sie gerne mal Zigarettenstummel aus einem Aschenbecher verspeisen und dann in der Tox landen. Und die futtern eben vor allem die sogenannten Edibles, wie das in den USA heißt, oder international heißt, das sind dann Zubereitungen von Cannabis, die man eben essen kann. Da muss man dazusagen, dass Cannabisgesetz, würde jetzt Herr Lauterbach sagen, das verbietet das. Aber aus gutem Grund. Man darf Haschisch, also diese Clubs dürfen Haschisch und Gras abgeben, sie dürfen aber keine Edibles fabrizieren. Also sie können in diesen Clubs keine Gummibärchen mit Cannabis-Geschmack, mit Cannabis-Inhalt machen. Es ist aber so, dass das natürlich jeder zuhause machen kann. Sie können sich ein Öl oder Haschisch nehmen und können dann wunderbaren Kuchen draus backen. Und wenn sie da eben statt einem kleinen Stückchen sagen, oh, der schmeckt so lecker, esse ich mal drei Stücke von, dann sind sie als Erwachsener schon reif für die Tox und beim kleinen Kind geht es eben viel schneller. Und diese Intoxikation bei Kleinkindern, die haben drastisch zugenommen nach diesen Legalisierungen, weil das eben überall in den Woh-

nungen rumlag. Drum haben die Intoxikationen auch in Colorado und überall so zugenommen. Ein Wort zu dem Schwarzmarkt in Kanada, der sei um zwei Drittel kleiner geworden, sagt Lauterbach. Da muss ich jetzt einfach sagen, jetzt erst einmal so ungeschützt, vielleicht hat er da doch irgendwo eine Studie gesehen, aber nach der Studienlage, die ich überblicke und ich meine, ich habe alle angeschaut, die es dazu gibt, es stimmt nicht. Es ist so, der Schwarzmarkt ist keineswegs um zwei Drittel kleiner geworden, sondern der Schwarzmarkt ist weiterhin parallel vorhanden. Was aber gemacht wurde, und das ist vielleicht wichtig, um zu verstehen, wie solche Studien dann, welche Aussagekraft die haben, ist folgendes. In Kanada ist es natürlich so, da hat auch die Zahl der Konsumenten massiv zugenommen. Also es gibt eine deutliche Zunahme der Konsumenten nach der Freigabe in Kanada, ohne Wenn und Aber, auch bei Jugendlichen. Aber, wenn Sie die dann fragen, vorher nachher die Konsumenten fragen, wo hast du deinen Stoff besorgt? Dann ist es so, dass tatsächlich inzwischen aktuell in Kanada, das sind die aktuellen Studien, ungefähr zwei Drittel, vielleicht hat die Zahl der Herr Lauterbach gemeint, zwei Drittel der Konsumenten sagen, ich kaufe aus legalen Quellen. Das heißt nicht, dass sie sagen, ich kaufe nur aus legalen Quellen, sondern die die Umfrage lautete: kaufen Sie auch aus legalen Quellen? Also in Kanada kann man das ja quasi auch öffentlich kaufen. Das war natürlich vorher nicht so, klar. Vorher gab es null legale Quellen, also haben null Personen aus legalen Quellen gekauft. Drum sieht man manchmal, dass eben der Anteil derer, die aus legalen Quellen kaufen, stark gestiegen ist. Das stimmt, und zwar inzwischen gestiegen ist auf zwei Drittel, da muss man eben aufpassen. Vorher gab es keine legalen Quellen. Und auch außerdem heißt es noch lange nicht, dass es keinen Schwarzmarkt gibt. Und der Umkehrschluss, dass der Schwarzmarkt um zwei Drittel kleiner geworden wäre, den kann man daraus auf gar keinen Fall ziehen, weil es eben ganz viele Leute gibt, da gibt es auch Studien dar-

über, wer das ist, meistens dann die, die regelmäßig konsumieren, die aus kritischerem sozialem Milieu kommen, die aus prekären Verhältnissen kommen und so weiter. Die kaufen nach wie vor, mit Vorliebe beim Dealer und nicht in den staatlichen Quellen. Und das ist nicht gelungen, den Markt dort auszutrocknen, wie das hier gewünscht wird. Ich würde denen, die in Deutschland von der Ampel her dieses Gesetz jetzt durchgepaukt haben, würde ich dringend empfehlen, eine Studie des international renommierten Unternehmensberaters Deloitte. Deloitte ist so ein bisschen so etwas wie McKinsey oder Bain & Company, bisschen kleiner. Und Deloitte berät die kanadische Regierung im Zusammenhang mit dieser Legalisierung. Die bringen alle Jahre wieder ziemlich gute Studien raus. Und da ist jetzt gerade, ich meine, die ist ein halbes Jahr alt oder so was, eine Studie von Deloitte rausgekommen, wo sie der Frage nachgehen, warum schafft es der legale Markt nicht, den Schwarzmarkt auszutrocknen? Und nach deren Zahlen ist es so, dass noch über die Hälfte des Konsums über den Schwarzmarkt läuft. Und die geben dann, ist ganz schön, eben sehr marketingmäßig, geben die eben vor, was eben die Probleme sind. Dass eben die anderen mehr Sorten haben, mehr Werbung machen können, bei den Preisen flexibler sind, keine Steuern zahlen müssen, und so weiter. Das heißt also, das wird hier so marketingmäßig gemacht. Aber trotzdem unterm Strich, das sind ziemlich professionelle Leute und die sagen, dass bis zu 50 oder etwas über 50 Prozent weiterhin über den Schwarzmarkt läuft und raufen sich die Haare, warum das nicht ausgetrocknet wird.

45:21

Jan Kröger

Was man Karl Lauterbach ja nun wirklich nicht vorwerfen kann, ist, dass er zu wenig Daten zumindest gesammelt hat. Sogar das Gesundheitsministerium hat ja selbst eine Studie in Auftrag gegeben beim Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung in Hamburg. Dieser Bericht wurde vor knapp einem Jahr dann noch veröffentlicht, ist bis heute auch auf

den Seiten des Gesundheitsministeriums anzusehen, diese Studie. Man darf ja zumindest annehmen, wenn das vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegeben wird, dann hat das vielleicht auch maßgeblichen Einfluss auf die Politik, die dann hinten rauskommt. Kann man das bei dieser Studie so sagen sie haben sie sich sehr sicherlich auch angeschaut?

Alexander Kekulé

Ja, ich habe sie mir ehrlich gesagt für diesen Podcast jetzt angeschaut, als wir das letzte Mal aufgezeichnet haben vor einem Jahr, da gab es die gerade noch nicht. Die haben zwei Dinge gemacht. Im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums, im Hinblick auf die geplante Legalisierung von Cannabis haben die zwei Dinge gemacht. Das eine ist, sie haben wirklich sehr gründlich die weltweite Literatur durchgewühlt. Sie haben keine eigene Studie gemacht, sondern sozusagen Literaturanalyse gemacht. Und sie haben zweitens, ich meine, fünf Experten aus verschiedenen Ländern interviewt, noch mal, um ihren Eindruck von der Literatur Recherche zu bestätigen oder zu kontrollieren, ob sie da richtig liegen. Die hat vor allem interessiert natürlich, kann man den illegalen Markt irgendwie einfrieren damit, dass ist ja eine der Intentionen, die Herr Lauterbach hat. Da kann ich kurz sagen, man hat überhaupt keine Indikation dafür, dass der illegale Markt ausgetrocknet wird durch die Legalisierung von Cannabis in irgendwelchen anderen Ländern. Ganz kurz gesagt. Ein Land, wo es relativ gründlich untersucht wurde ist Uruguay. Und in Uruguay, es war nur eine Studie, die aber sehr gründlich, ist eines der Länder, weiß man hier jetzt gar nicht so, die sehr früh das auch schon legalisiert haben, bei denen ist Folgendes passiert, ganz interessant fand ich, da ist der Graumarkt massiv hochgegangen. Was heißt Graumarkt? Es gibt den legalen Markt, den illegalen Markt, und der Graumarkt funktioniert so, dass Drogen, also Cannabis in dem Fall, zunächst legal produziert und vertrieben werden, das wäre dann bei uns zum Beispiel aus diesen Cannabis-Clubs, aber dann illegal weiterverkauft werden. Dieser Graumarkt ist explodiert nach der Freigabe in Uruguay, weil

man dort eben auch relativ strenge Reglementierungen hatte. Da hat man gesagt, du darfst das, du darfst das und das nicht. Und die ganzen *don'ts*, die sind dann eben doch gemacht worden. Und das ist der Graumarkt. Die Experten sind sich einig, dass immer das Problem ist, wenn sie den Markt austrocknen wollen, ja, dann müssen sie ein attraktives Gegenangebot haben. Wenn sie aber ein attraktives Gegenangebot haben, dann fördern sie den Drogenkonsum. Dann haben sie mehr Konsumenten und insbesondere mehr Jugendliche, die einsteigen. Und aus dieser Falle kommen Sie einfach nicht raus. Und unser, damit man das Cannabisgesetz versteht, das sind ja auch keine Dummköpfe, die so etwas schreiben und Herr Lauterbach ist ja, der ist ja redlich, das ist ja jemand, der bekanntlich selber kein Salz isst, der meint es wirklich gut mit der Gesundheit der Menschen. Und der hat sich das halt so überlegt, wenn ich das mal wieder geben darf. Wir müssen attraktives Gegenangebot machen, sonst können wir den Schwarzmarkt nicht austrocknen. Richtig. Er glaubt, dass es ein attraktives Gegenangebot wäre, diese Kiffer-Clubs zu machen. Ich persönlich halte das überhaupt nicht für ein attraktives Gegenangebot, weil ich auch Zweifel habe, ob die das richtig hinkriegen, da gute Sachen zu produzieren und das vor allem dann auch so kurzfristig. Und vor allem, das hat ja mit der Jugend erst einmal gar nichts zu tun, weil die jungen Leute, die haben da dadurch überhaupt kein Angebot. Die dürfen ja da nicht mitmachen. Das heißt also nicht, dass ich dafür wäre, den Jugendlichen ein attraktives Angebot zu machen. Aber um den Markt auszutrocknen und insbesondere dann die Dealer, die an Jugendliche verkaufen, das geht eben nicht. Zweitens Thema Kriminalität. Ist die Kriminalität runtergegangen? Da kann ich nur ganz klar sagen, es ist so, dass mehrere Länder diverse Studien sich angeschaut haben, insgesamt glaube ich zwölf Studien gab es da weltweit, die da reingenommen wurden. Es ist so, dass es nicht eine einzige Studie gab, die bei anderer Kriminalität irgendwie darauf hingedeutet hat, dass die Kriminalität abnimmt nach der Legalisierung. Also diese

Begleitkriminalität, wie man das nennt. Ob das jetzt Eigentumsrechte sind, ob das Gewalttaten sind und so weiter. Also null, hat sich überhaupt nichts geändert. Es gibt drei Studien, die sogar sagen, dass Gewaltkriminalität in USA zugenommen hat nach der Legalisierung, neun Studien, die gesagt haben, dass es sich nicht geändert hat. Und deshalb sagen diese Gutachter am Schluss, die haben dann immer so ein Resümee drunter geschrieben, die sagen, ich übersetze das hier auf Deutsch, die Studie ist auf Englisch, die sagen: auf der Basis der verfügbaren Daten ist es so, dass man davon ausgehen kann, dass die Legalisierung von Cannabis in Deutschland die Gewaltkriminalität oder Eigentumsdelikte nicht verringern wird. Dann geht es um die Nutzer. Da habe ich jetzt schon zwei Beispiele, haben wir besprochen, wir haben über Colorado gesprochen, oder sogar drei, Kalifornien, über Kanada. Unterm Strich ist es so, in 36 von 51 analysierten Studien oder Studienergebnissen, also 71 Prozent sagen, dass die Nutzer, die Zahl der Nutzer hochgeht nach der Legalisierung. Zum Beispiel insgesamt in den USA ist es so gewesen, dass der Anstieg durchschnittlich um 75 Prozent war durch die Freigabe. In Kalifornien war es um 67 Prozent. Dann gibt es andere Tests, die ganz interessant sind. Zum Beispiel hat man gesagt na gut, wenn sie jetzt so Befragungen haben, ja, das ist ja so, klar, vorher war es illegal, wenn sie da gefragt haben, auch wenn es anonyme Fragebögen waren, haben vielleicht manche Leute es nicht zugegeben. Ja, jetzt ist es erlaubt, jetzt geben sie es zu. Also da gibt es die Überlegung, dass vielleicht dieser Anstieg der Nutzer auch einen Teil damit zu tun hat, dass es erlaubt ist und dadurch die Leute auch bei solchen Befragungen plötzlich ehrlicher werden. Deshalb hat man Folgendes gemacht, fand ich ganz interessant. Man hat andere Parameter angeschaut, nämlich: Es gibt am Arbeitsplatz in den USA manchmal Tests auf THC. Also auf Haschisch-Produkte. Das darf da der Betriebsarzt zum Teil machen, die positiven Fälle sind um 35 Prozent angestiegen im Durchschnitt nach der Legalisierung. Und das ist so etwas, wo es jetzt nicht drauf ankommt,

gebe ich es zu oder gebe ich es nicht zu. Dann hat man, noch eine interessante Sache, in den USA Abwasser untersucht. So ähnlich wie man Coronaviren im Abwasser finden kann, kann man interessanterweise auch THC und seine Abbauprodukte im Abwasser finden. Da hat man gesehen, dass da nach der Legalisierung überall ganz klar, der Anteil von THC, die Konzentration im Abwasser deutlich gestiegen ist. Und dann natürlich die Krankenhausaufnahmen. Ich habe es vorhin schon gesagt also es gibt ja auch Krankenhäuser, die machen bei der Aufnahme so mehr oder minder zufällig solche THC-Tests. Da ist es auch so, dass diese Aufnahmetests im Krankenhaus deutlich gestiegen sind. Und von den Intoxikationen und so weiter habe ich schon gesprochen. Und deshalb sagt diese Studie eben unterm Strich, ich übersetze wieder, es erscheint vernünftig anzunehmen, dass die Freigabe von Cannabis in Deutschland eine Zunahme des Verbrauchs der Nutzer zur Folge hätte. Dann gibt es die nächste. Ich mache jetzt noch drei auf, weil es doch interessant ist. Dann gibt's die nächste, was die Initiation betrifft, also den Erstkonsumenten. Da ist es überall so, dass die Erstkonsumenten um ungefähr 30 Prozent gestiegen sind, auch bei jungen Leuten. Dann gibt es die cannabisassoziierten Behandlungen, wenn einer mit Cannabis zu viel genommen hat und dann ins Krankenhaus kommt, das ist auch deutlich gestiegen. Das ist völlig klar, in allen Bereichen ist durch die Freigabe von Cannabis die Zahl der behandlungsbedürftigen Fälle gestiegen. Und insbesondere die Zahl der Intoxikationen. Da habe ich schon gesagt, das hat mit kleinen Kindern zu tun, auch in anderen Bundesstaaten. Ganz interessant in Amerika, DUI, heißt *driving under influence*, das heißt also sozusagen, unter Drogeneinfluss am Steuer. Diese DUI-Fälle, also mit Cannabis am Steuer, die sind also, fünf Studien gab es dazu und drei Studien haben ganz klar gezeigt, dass das deutlich angestiegen ist. Der Anteil der Menschen, die entweder Unfälle verursacht haben oder die eben bei zufälligen Kontrollen erhöhte Werte von Cannabinoiden im Blut hatten. Unterm Strich ist es so, dass die Experten

in dieser vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Studie gesagt haben, wenn wir das legalisieren, dann werden alle diese Parameter, von der Kriminalität bis zum Nutzen, bis zu den Erstnutzern bei den Jungen, bis zu den Intoxikationen in behandlungspflichtigen Fällen, alles, alles wird zunehmen. Das ist die Erfahrung aus dem Ausland. Und wir haben keine deutlichen Belege dafür, keine belastbaren Belege dafür, dass der Schwarzmarkt in irgendwie messbarer Weise beeinflusst wird.

54:24

Jan Kröger

Vielleicht diesen einen Punkt, den Straßenverkehr, den können wir ja noch einmal erwähnen. Nun haben wir beim Alkohol zum Beispiel diese, auch nicht immer unumstrittene, 0,5 Promillegrenze. Was ist da im Zusammenhang mit Cannabis zu erwarten?

Alexander Kekulé

Wir haben bei Cannabis keine gute Grenze. Also, es gilt eigentlich als gesetzt, dass Cannabiskonsum, die Leistung am Steuer weniger beeinflusst als Alkohol. Das heißt aber nicht, dass es das nicht beeinflusst. Also es ist ziemlich klar, dass man bekifft noch ganz gut Auto fahren kann, insbesondere wenn man nicht zu schnell fährt. Ein Nachteil ist, dass sozusagen die Entscheidungsfähigkeit, die kritische Entscheidungsfähigkeit, herabgesetzt wird. So nach dem Motto erwische ich die rote Ampel noch oder schaffe ich's? Oder der Fußgänger da vorne, geht der noch bevor ich komme dann durch oder nicht? An der Stelle macht man häufiger mal Fehler, wenn man zu viel gekifft hat vorher. Aber es ist unterm Strich so, dass gerade diejenigen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, das eigentlich gut im Griff haben und man sagen muss, also die Fälle, wo einer wirklich wegen Cannabis einen schweren Unfall baut, sind selten. Das kann man schon mal so sagen. Aber man braucht natürlich irgendeine Grenze. Weil erstens ist es individuell unterschiedlich und zweitens ist es so, dass man natürlich, wenn jemand ganz viel konsumiert hat, nicht einfach sagen kann, der war noch sicher am Steuer. Es gibt eine Grenze, die

heißt ein Nanogramm pro Milliliter. Die ist aber bei uns nicht so richtig gesetzlich festgelegt, sondern ich meine, das ist mal von irgendeinem Bundesgericht bestätigt worden, dass da so die Grenze liegen darf. Wenn sie über ein Nanogramm pro Milliliter im Serum haben, von THC, glaube ich, ist es konkret, dann ist es so, dass sie dann als nicht mehr fahrtüchtig gelten. Die Grenze ist extrem umstritten, weil die allermeisten mit der Dosis noch gut fahren können. Und deshalb die Frage ist, warum soll man die bestrafen? Ein anderes Problem bei Cannabis ist, anders als bei Alkohol, das kann man ziemlich lange noch nach dem Konsum nachweisen. Also wenn einer vorgestern richtig viel konsumiert hat, zum Beispiel auch das gegessen hat, dann können sie zwei Tage später das locker noch nachweisen. Und drum sagen Experten, die sich mit so etwas auskennen, die sagen, man müsste eigentlich diese Grenze auf jeden Fall erhöhen, auf fünf oder ähnliches. Also man darf das nicht mehr so streng sehen, gerade jetzt, wo man Cannabis legalisiert hat. Andere, die natürlich immer dogmatisch sind, sagen nee, wir wollen nicht, dass irgendjemand unter Drogeneinfluss fährt, weil es gibt ja einzelne, die vielleicht nicht so viel Erfahrung damit haben, die vielleicht auch schon bei zwei, drei Nanogramm pro Milliliter THC im Blut dann nicht mehr fahrtüchtig sind. Weiß keiner genau, also da gibt es kaum Untersuchungen. Ich sehe eigentlich ein riesiges praktisches Problem auf uns zukommen. Also ich würde jetzt einfach mal frech sagen, dass fast jeder Polizist schon mal Alkohol getrunken hat. Vielleicht haben auch viele schon mal gekifft, aber so ausprobiert, wie viel man Kiffen muss, um nicht mehr Auto fahren zu können, das wissen die Polizisten nicht. Das wissen auch viele von den erfahrenen Kiffern nicht. Was hat das zur Folge? Der Polizist kann das nicht einschätzen. Da sitzt einer am Steuer, der riecht ja nicht nach Alkohol. Der riecht auch nicht, wenn er nicht gerade direkt den Joint in der Hand hat, riecht der auch jetzt nicht nach Cannabis. Wie sprechen Sie also die Vermutung aus, dass der möglicherweise unter Drogeneinfluss gefahren ist? Was heißt das? Sie müssen diese Leute

dann alle mitnehmen. In einem Zeitalter, wo das allgemein legalisiert ist, wo praktisch jeder Erwachsene kiffen darf, müssen sie die immer mitnehmen, auf die Wache und zur Blutabnahme schleppen. Das ist ja ein ziemlich massiver Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte. Wenn Sie da jemanden dingfest machen. Und bis jetzt war es halt immer so, da musste der Polizist im Protokoll schreiben, ja, der hat geschwankt, der hat nach Alkohol gerochen, der hat gelallt, ja all diese typischen Sachen. Und dann hat man gesagt gut, den durfte man zur Blutabnahme zwingen. Wie machen Sie das bei Cannabis? Was sind das für Kriterien? Keine Ahnung. Wüsste ich also als jemand, der als Arzt sich damit beschäftigt hat, auch nicht, was ich da den Polizisten empfehlen würde. Oder man ahnt es eben nicht. Das heißt da haben wir die nächste riesige Grauzone. Da gibt es jetzt eine Kommission, die soll sich damit beschäftigen, wie das zu lösen ist. Ich glaube, die ist schon seit längerem da im Einsatz. Ich bezweifle, dass da was wissenschaftlich Basiertes dabei rauskommt. Und deshalb wird das die Gerichte noch massiv beschäftigen an der Stelle, wann darf man jemanden zwangsweise Blutabnehmen bei Verdacht auf Cannabiskonsum? Das ist die nächste Baustelle für Herrn Lauterbach und Stoff für die nächste Markus Lanz Diskussion.

58:58

Jan Kröger

Ich würde zum Abschluss vielleicht auch genau darauf kommen. Bislang, das war jetzt, wenn ich es zusammenfasse, der einzige Punkt, wo sie mit Herrn Lauterbach wirklich einig waren, die herkömmliche Drogenpolitik, die hat es nicht weit gebracht. Aber ab 1. April stehen wir auch nicht viel besser da?

Alexander Kekulé

Nein, wir stehen meines Erachtens nicht besser da. Wir stehen in vieler Hinsicht schlechter da, vor allem medizinisch schlechter da. Und es hätte eben wie gesagt, eine ganz einfache Lösung gegeben. Wenn ich jetzt nicht ein großer Verfechter unserer Demokratie wäre, dann würde ich verstehen, dass manche sagen, der

Bundespräsident soll das Gesetz nicht unterschreiben. So weit können wir aber nicht gehen. Dann hätten wir wirklich amerikanische Verhältnisse. Und deshalb ist es halt jetzt erstmal so. Es gibt ja eine Überprüfungsphase, die damit drinnen ist, übrigens nicht ohne Grund. Weil ohne diese über Prüfungsmöglichkeit wäre das möglicherweise gar nicht mit internationalen Gesetzen konform, weil eigentlich so Sachen wie diese Kiffer-Clubs verboten wären. Aber dadurch, dass es ein Probegesetz ist, glaubt man, dass das der internationalen Gesetzgebung jetzt standhält, vor allem den entsprechenden UN-Bestimmungen. Und man wird es halt jetzt überprüfen. Ich glaube, schon in zwei oder drei Jahren soll es überprüft werden, und dann wird man halt sehen, was dabei rausgekommen ist.

Jan Kröger

Damit sind wir am Ende dieser Ausgabe von Kekulé's Gesundheits-Kompass. Die nächste Folge gibt es in zwei Wochen zu hören, dann wieder mit meiner Kollegin Susann Böttcher. Für heute, vielen Dank, Herr Kekulé, bis zum nächsten Mal, Tschüss!

Alexander Kekulé

Gerne! Ich danke Ihnen, Herr Kröger, Ciao!

Jan Kröger

Und wenn Sie ein Thema haben, über das sie mehr erfahren möchten oder eine Frage, dann schreiben Sie uns an gesundheitskompass@mdraktuell.de. Kekulé's Gesundheits-Kompass gibt es als ausführlichen Podcast in der App der ARD-Audiothek und überall sonst, wo es Podcasts gibt und wer das eine oder andere Thema noch einmal vertiefen möchte, alle wichtigen Links zur Sendung und die heutige Folge zum Nachlesen finden Sie unter Audio und Radio auf www.mdr.de.

Diese Transkription ist ein Service der MDR Redaktion Barrierefreiheit. Mehr barrierefreie Angebote finden Sie hier: <https://www.mdr.de/barrierefreiheit/index.html>